

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Stadtplanung und Umweltschutz 61.12-312/LA 33-B3	Drucksache 16252/13	Datum 21.08.2013
---	------------------------	---------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Planungs- und Umweltausschuss	11.09.2013	X					
Verwaltungsausschuss	17.09.2013		X				
Rat	24.09.2013	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Im großen Raffkampe“, LA 33

Stadtgebiet zwischen Lammer Busch, Feldweg und Hannoversche Straße (Geltungsbereich A)

Stadtgebiet Gemarkung Lamme, Flur 3, Flurstück 85/1 (Geltungsbereich B)

Stadtgebiet Gemarkung Lehdorf, Flur 6, Teilfläche Flurstück 386/6 (Geltungsbereich C)

Stadtgebiet Gemarkung Lamme, Flur 2, Teilfläche Flurstück 191/63 (Geltungsbereich D)

Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

- "1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gem. Anlage 6 zu behandeln.
2. Der Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Im großen Raffkampe“, LA 33, wird in der während der Sitzung ausgehängten Fassung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die zugehörige Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.“

Aufstellungsbeschluss und Planungsziel

Am 18. Juli 1996 hat der Rat der Stadt Braunschweig der Rahmenplanung „Lammer Busch“ für die Wohngebietsentwicklung im Raum Lamme zugestimmt. Gleichzeitig wurde der Beschluss gefasst, im Planungsraum südlich und östlich von Lamme den Flächennutzungsplan zu ändern und Bebauungspläne aufzustellen. Für den Planbereich wurden mittlerweile vier Bebauungspläne aufgestellt und umgesetzt. Mit diesem Bebauungsplan „Im großen Raffkampe“, LA 33, wird diese geplante Wohngebietsentwicklung fortgesetzt und um ein Wohngebiet für ca. 77 Einfamilienhäuser ergänzt. Anlass ist die nach wie vor anhaltende Nachfrage nach Einfamilienhausgrundstücken in Braunschweig.

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB, und sonstiger Stellen

Diese Beteiligung wurde in der Zeit vom 14. Dezember 2012 bis 31. Januar 2013 durchgeführt.

Die Stellungnahmen sind in der Anlage 6 aufgeführt und mit einer Stellungnahme und einem Vorschlag der Verwaltung versehen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Am 21. Mai 2013 wurde die öffentliche Auslegung vom Verwaltungsausschuss beschlossen und in der Zeit vom 31. Mai 2013 bis 1. Juli 2013 durchgeführt. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Planänderungen nach dem Auslegungsbeschluss

Der ehemalige Geltungsbereich D (Fläche für die Umsiedlung von Feldhamstern) sollte zum Satzungsbeschluss entfallen, da bei einer Feldbegehung im Frühjahr 2013 keine Feldhamster nachgewiesen werden konnten.

Anlässlich der Beratung über den städtebaulichen Vertrag hat der Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 14. August 2013 beschlossen, dass der Geltungsbereich D dennoch Bestandteil des Bebauungsplanes „Im großen Raffkampe“, LA 33, bleiben solle. Damit sei für den Fall, dass vor Erschließungsbeginn noch Feldhamster gefunden würden, eine Umsiedlungsfläche gesichert.

Der Geltungsbereich D ist nunmehr in den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes wieder in der Fassung der öffentlichen Auslegung enthalten; die Begründung mit Umweltbericht wurde entsprechend angepasst.

Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt, die in der Anlage 6 aufgeführten Stellungnahmen den Vorschlägen der Verwaltung entsprechend zu behandeln und den Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Im großen Raffkampe“, LA 33, als Satzung sowie die Begründung mit Umweltbericht zu beschließen.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG.

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vorlage:

- Anlage 1: Übersichtskarte über die Geltungsbereiche A, B und C
- Anlage 2: Nutzungsbeispiel
- Anlage 3 a: Zeichnerische Festsetzungen Geltungsbereich A
- Anlage 3 b: Zeichnerische Festsetzungen, Geltungsbereich B
- Anlage 3 c: Zeichnerische Festsetzungen, Geltungsbereich C
- Anlage 3 d: Planzeichenerklärung
- Anlage 4: Textliche Festsetzungen und Hinweise
- Anlage 5: Begründung mit Umweltbericht
- Anlage 6: Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB und sonstiger Stellen

I. V.

gez.

Leuer